



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 41. Sitzung des Stadtrates (SR/041/2017)

am Donnerstag, 17. August 2017,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:11 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Sandra Doroba

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling

Jens Matthis

Jacqueline Muth

Andreas Naumann
Manuela Sägener
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn

Astrid Ihle

Klaus Rentsch

Fraktion Alternative für Deutschland

Harald Gilke

FDP/FB-Fraktion

Prof. Dr. Thoralf Gebel

Schriftführerinnen:

Marlene Voigt

Maika Vetter

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|------------|--|--|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde | |
| 3.1 | Solidarpakt 2, Finanzausgleichsgesetz: Künftige finanzielle Situation der Landeshauptstadt Dresden | mAF0260/17 |
| 3.2 | Genehmigungen von Feuerwerken | mAF0258/17 |
| 3.3 | Sachstand der Bebauungspläne am Jägerpark | mAF0259/17 |
| 3.4 | Schuleinführung an der 89. Grundschule | mAF0261/17 |
| 3.5 | Schulverpflegung in Klotzsche | mAF0262/17 |
| 3.6 | 88. Grundschule | mAF0263/17 |
| 3.7 | Ausschreitungen beim G 20 Gipfel | mAF0257/17 |
| 4 | Aktuelle Stunde zum Thema "Starkregen, Hitze, Hochwasser – Wie reagiert die Stadt auf den Klimawandel?"
(alte Fassung: "15 Jahre Hochwasser in Dresden - Wie reagiert die Stadt auf den Klimawandel") | A0352/17
beratend |
| 5 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschuss | |
| 5.1 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | V1791/17
beschließend |
| 5.2 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | V1878/17
beschließend |
| 6 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat | |
| 6.1 | Seniorenbeirat
Einreicher: DIE LINKE. | |
| 7 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung- Ortsbeirat | |
| 7.1 | Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen | A0333/17
beschließend |

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 8 | Temporäre Umbesetzung der Vertretung des Bildungsbüros Dresden im Bildungsbeirat gemäß § 8 (2) der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden und Stadtratsbeschluss SR/032/2016 für die Zeit vom 14.08.2017 bis 31.12.2018 | V1837/17
beschließend |
| 9 | Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)
Einreicher: CDU | |
| 10 | Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) – Hauptausschuss
Einreicher: CDU | |
| 11 | Vertagungen/Verweisungen der letzten Stadtratssitzung vom 22./23.06.2017 | |
| 11.1 | Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V1531/17
beschließend |
| 11.2 | Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014 | V1565/17
beschließend |
| 11.3 | Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016) | V1401/16
beschließend |
| 11.4 | Klimaschutzziele der Stadt erfüllen - Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau | A0296/17
beschließend |
| 12 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 13 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) durch die Landeshauptstadt Dresden in der ab dem 1. Juli 2017 geltenden Fassung, hier: Aufwendungen für Personal und Leistungen | V1627/17
beschließend |
| 14 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide) | V1730/17
beschließend |
| 15 | Bildung und Teilhabe aus einer Hand - dauerhafte Übertragung des Bildungspaketes vom Jobcenter Dresden auf die Landeshauptstadt Dresden | V1648/17
beschließend |

- | | | |
|-------------|--|-------------------------------------|
| 16 | Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3,
Wohnanlage Geystraße Süd
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V1650/17
beschließend |
| 17 | Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück
Tornaer Straße 40 | V1701/17
beschließend |
| 18 | Abschluss einer "Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb,
Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der
Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz Dresdens vor
Hochwasser der Elbe" mit der Landestalsperrenverwaltung d.
Freistaates Sachsen | V1698/17
beschließend |
| 19 | Ermittlung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische
Schulinfrastruktur | A0330/17
beschließend |
| 20 | Gründung der "Universitätsschule" in kommunaler Trägerschaft
zum Schuljahr 2018/19 | A0345/17
beschließend |
| 21 | Erwerb der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans,
Villa Bautzner Straße 107 | A0347/17
beschließend |
| 22 | Für einen Fernbusbahnhof mit Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof! | A0307/17
beschließend |
| 23 | Einführung des Handyparkens für Dresden | A0311/17
beschließend |
| 24 | Änderung der Sondernutzungssatzung | A0346/17
beschließend |
| 25 | ausgereichte Informationsvorlage | |
| 25.1 | Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2016
nach 2017 | V1700/17
zur Information |

öffentlich

Herr Erster Bürgermeister Sittel begrüßt zur 41. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass heute die Abstimmmanlage eingeführt wird und erläutert die Handhabung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung trifft er einige Festlegungen für die Niederschrift:

Auf Wunsch des Einreichers nimmt er die Tagesordnungspunkte (TOP) 6.1 und 7.1 von der Tagesordnung.

Der TOP 17 befindet sich noch in vorberatenden Gremien und kann daher ebenfalls nicht behandelt werden.

Zu TOP 11.2 wurde eine Stellungnahme ausgereicht. Da hier Fragen zur Nachteiligkeit eines Beschlusses geklärt werden müssten, wird diese Vorlage in den Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertagesstätten) zurück verwiesen.

Folgende TOPs werden ohne Debatte abgestimmt: 15 und 18.

Er fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe.

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt Rederecht zu TOP 20 für Herrn Prof. Müller-Steinhagen, Rektor der Technischen Universität Dresden, und die Behandlung direkt im Anschluss an die Debatte zur Tagesordnung vorzunehmen.

Herr Stadtrat Krien spricht sich gegen das Rederecht für Herrn Prof. Müller-Steinhagen aus.

Herr Erster Bürgermeister Sittel versichert, dass dies weder die Meinung des Hauses noch die des Stadtrates wäre.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Filius-Jehne mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Kaden bittet um eine Auszeit vor dem TOP 11.1.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 50 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt den nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt:

- Personalangelegenheit Dresdner Philharmonie

2 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Hilbert verzichtet auf den Bericht.

3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde

Die Antworten zu den mündlichen Anfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 3.1 | Solidarpakt 2, Finanzausgleichsgesetz: Künftige finanzielle Situation der Landeshauptstadt Dresden
Schollbach, André | mAF0260/17 |
| 3.2 | Genehmigungen von Feuerwerken
Deppe, Wolfgang | mAF0258/17 |
| 3.3 | Sachstand der Bebauungspläne am Jägerpark
Stalman-Fischer, Hendrik | mAF0259/17 |
| 3.4 | Schuleinführung an der 89. Grundschule
Genschmar, Jens | mAF0261/17 |
| 3.5 | Schulverpflegung in Klotzsche
Gilke, Harald | mAF0262/17 |
| 3.6 | 88. Grundschule
Müller, Christa | mAF0263/17 |
| 3.7 | Ausschreitungen beim G 20 Gipfel
Baur, Jens | mAF0257/17 |

4 Aktuelle Stunde zum Thema "Starkregen, Hitze, Hochwasser – Wie reagiert die Stadt auf den Klimawandel?" **A0352/17**
(alte Fassung: "15 Jahre Hochwasser in Dresden - Wie reagiert die Stadt auf den Klimawandel") **beratend**

Herr Stadtrat Dr. Deppe erinnert an das Hochwasser im August 2002. Mit dem Hochwasser habe man gelernt, dass mehr für den Hochwasserschutz unternommen werden müsse, so dass in den Folgejahren mehrere Millionen Euro in den technischen Hochwasserschutz investiert wurden. Im Zusammenhang dessen geht er auf die anderen Aspekte des Klimawandels ein z. B. signifikanter Anstieg der Temperaturen, Erhöhung der Anzahl der Sommertage über 25 Grad Celsius, Hitze- und Trockenperioden, Starkregen. Hierzu verweist er auf die Klimafunktionskarte. Die Stadtverwaltung Dresden sei Mitglied im Klimabündnis europäischer Städte und sei Selbstverpflichtungen zur CO² Reduktion eingegangen. Jedoch wurde bisher nichts unternommen, so dass es seit dem Jahr 2000 keine Verminderung der CO² Emissionen in Dresden gegeben habe. Auf der Tagesordnung des Stadtrates befinde sich ein interfraktioneller Antrag A0296/17, der die Verwaltung zwingen werde, die Dächer der Stadt mit Solarenergieanlagen zu versehen bzw. diese für andere Betreiber zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren müsse es ein wesentliches Ziel städtischen Handelns sein, den Baum- und Grünflächenbestand in der Stadt zu vergrößern, besonders in den stark verdichteten Stadtteilen. Der beschlossenen Promenadenring werde ein wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Klimas in der Innenstadt leisten.

Herr Stadtrat Dr. Reuther weist auf die schwankenden Temperaturen und Niederschlagsmengen der vergangenen Jahren hin. In der Zukunft könne man mit weiteren Schwankungen rechnen. Um zukünftigen Hochwassern und möglichen Klimaschwankungen zu begegnen, seien im Stadtrat viele Instrumente diskutiert und beschlossen worden (z. B. Hochwasserschutzkonzept, integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept). Der Flächennutzungsplan, der den neuen Erkenntnissen im Klimabereich Rechnung tragen soll, sei in Arbeit, ebenso wie die Planung für den Hochwasserschutz im Bereich der Leipziger Vorstadt und im Dresdner Osten. Es bedarf keiner neuen Beschlüsse, sondern die bereits gefassten Beschlüsse müssen erst einmal umgesetzt werden.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erläutert die Begriffe Stadtklima und Hochwasserschutz und die damit verbundenen Themen. Die Fraktion DIE LINKE. ist der Meinung, dass für den Klimaschutz mehr getan werden müsse und geht hierbei auf Beispiele ein.

Herr Stadtrat Avenarius lobt die Arbeit der Verwaltung, die sie zum Teil mit dem Freistaat gemeinsam für den Klimaschutz getan haben. Der Dresdner Osten sei bei den Hochwassern 2002 und auch 2013 massiv betroffen gewesen und sei weiterhin bei einem erneuten Hochwasser gefährdet. Die Stadt müsse gemeinsam mit dem Freistaat die Planungen und Umsetzung des technischen Hochwasserschutzes inklusive der Berücksichtigung der Grundwasserentwicklung für das Elbufer im Bereich Laubegast und Kleinzschachwitz voran treiben. Des Weiteren müssen im Dresdner Osten die notwendigen Evakuierungs- und Versorgungswege geschaffen werden, insbesondere durch die Erhöhung des Straßenniveaus der ohnehin sanierungsbedürftigen Salzburger Straße und Tronitzer Straße. Für die Lockwitz benötige man dringend ein Rückhaltebecken.

Herr Stadtrat Zastrow betont, das Klima wandle sich unabhängig von den Menschen. Er schließt sich den lobenden Worten von Herrn Stadtrat Avenarius an. Jedoch kritisiert er die langsame

Umsetzung der Maßnahmen im Dresdner Osten und im Bereich Gohlis/Cossebaude. Es werde immer Bereiche geben, bei denen das Hochwasser in die Keller trete und auch könne er Anwohner verstehen, die nicht jede Hochwasserschutzmaßnahme begrüße, weil diese das Ortsbild oder die Lebensumstände stark beeinträchtige. Auch wenn man sich in Dresden entschieden habe, die Stadt zu verdichten solle man das vorhandene Grün in der Stadt pflegen.

Herr Stadtrat Urban informiert, die Stadt habe nach dem Hochwasser 2002 zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um für ein erneutes Hochwasser gerüstet zu sein. Die Hochwasservorsorge und -abwehr müsse weiterhin konsequent verbessert werden. Die Aufgabe der Stadt Dresden müsse es sein, unabhängig vom Wetter, entsprechend vorzusorgen und im Katastrophenfall vorbereitet zu sein. Er geht auf die CO² Ausstöße und ihren teils natürlichen Ursprung ein, die starken Schwankungen unterlegen. Die AfD unterstütze eine umfassende und modernen Katastrophenvorsorge und lehnt aus dessen Sicht unsinnige Geldvernichtung mittels Solartechnik ab.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen erklärt, dass die Stadt mit dessen Möglichkeiten dafür Arbeiten müsse, den Klimawandel durch Klimaschutz abzubremesen und die Stadt anpassungsfähig an die Ereignisse des nicht mehr abwendbaren Klimawandel zu machen. Sie weist auf die wichtige Umsetzung der Planhochwasservorsorge hin, welcher ein Hochwasserrisikomanagement beinhalte. Dieser werde in naher Zukunft im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) vorgestellt. Sie zeigt anhand einer Karte die überwärmten Bereiche der Stadt und Bereiche, die Sanierungsbedarf gegen die Überwärmung haben. Dies bedeute nicht, dass die Bereiche nicht verdichtet werden können, sondern die Verdichtung bedarf einer guten Planung. In den äußeren Bereichen müssen die Kaltluftschneisen und die Kaltluftentstehungsgebiete geschützt werden und die Grünzüge müssen verdichtet werden und in den Innenbereich geführt. Weiterhin müssen Freiräume geschaffen und entsiegelt werden. Für die überwärmten Bereiche müsse ein Nachverdichtungskonzept erarbeitet werden, um zu klären, mit welchen Mitteln bei der Verdichtung der Bedarf an Großgrün und Hausbegrünung geregelt werden könne.

5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschuss

5.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

**V1791/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss mit 46 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss:

Frau Senta Schelmat wird 1. Stellvertreterin von Frau Melanie Hörenz.

Der bisherige 1. Stellvertreter Herr Michael Krüger scheidet aus.

Die 2. Stellvertretung, Martin Reichel, bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 2

5.2 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

**V1878/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss:

Herr Peter Streubel wird 2. Stellvertreter von Frau Anke Lietzmann.

Die bisherige 2. Stellvertreterin Frau Janine Gräfe scheidet aus.

Die 1. Stellvertretung, Herr Thomas Fischer, bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 3

6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat

6.1 Seniorenbeirat

Beschluss:

Vertagung

7 Einigungsverfahren Gremienbesetzung- Ortsbeirat**7.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen****A0333/17
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

**8 Temporäre Umbesetzung der Vertretung des Bildungsbüros
Dresden im Bildungsbeirat gemäß § 8 (2) der Geschäftsordnung
des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden und
Stadtratsbeschluss SR/032/2016 für die Zeit vom 14.08.2017 bis
31.12.2018****V1837/17
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Bildungsbeirat mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft für die Zeit vom 14. August 2017 bis 31. Dezember 2018 folgendes beratendes Mitglied in den Bildungsbeirat:

Frau Nicole Schimkowiak, Sachbearbeiterin Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring, als Vertreterin des Bildungsbüros der Stadt Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)****CDU**

Mitglied	Stellvertreterin/Stellvertreter
Klaus Rentsch	Gottfried Ecke
Dietmar Haßler	Thomas Krause
Ingo Flemming	Veit Böhm
Gunter Thiele	Dr. Georg Böhme-Korn <i>(bisher: Lothar Klein)</i>

DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Mitglied	Stellvertreterin/Stellvertreter
Andreas Naumann	Jaqueline Muth
Johannes Lichdi	Torsten Schulze
Peter Bartels	N. N.
Jens Matthis	Norbert Engemaier
Dr. Martin Schulte-Wissermann	Pia Barkow
Ulrike Caspary	Kati Bischoffberger
Hendrik Stalman-Fischer	N. N.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

10 Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) – Hauptausschuss**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) - Hauptausschuss mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) – „Hauptausschuss“****CDU**

Mitglied	Stellvertreterin/Stellvertreter
Klaus Rentsch	Ingo Flemming <i>(bisher: Dietmar Haßler)</i>
Gunter Thiele	Dietmar Haßler

DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Mitglied	Stellvertreterin/Stellvertreter
Jens Matthis	Dr. Martin Schulte-Wissermann <i>(bisher: N. N) Ergänzungsantrag DIE LINKE.</i>
Johannes Lichdi	Peter Bartels

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

11 Vertagungen/Verweisungen der letzten Stadtratssitzung vom 22./23.06.2017**11.1 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden****V1531/17
beschließend**

Vor Eintritt in die Debatte wird eine Auszeit gewährt.

Herr Stadtrat Schollbach bittet um Einbringung der Vorlage.**Herr Bürgermeister Dr. Lames** stellt die Vorlage vor.

Herr Stadtrat Kaden bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein. Sollte dieser keine Mehrheit finden, beantragt er punktweise Abstimmung bei der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen. Bei den Punkten 2, 3 und 4 werde man zustimmen.

Herr Stadtrat Schmelich fragt, warum Dresden im Vergleich zu anderen Städten eine doppelt so hohe Bettensteuer habe. Mit einer Absenkung auf 6 % würde auch das Einnahmeziel von 6 Mio. Euro erreicht. Die Einnahmen kämen dann dem Tourismus zugute.

Herr Stadtrat Blümel entgegnet, dass Steuern zweckungebunden sind und im Interesse der Allgemeinheit investiert würden. Das bedeutet nicht, dass die Einnahmen der Bettensteuer direkt

in den Tourismus investiert würden. Ständig steigende Kosten in allen Bereichen rechtfertigen, die Steuer mit 6,6 % beizubehalten. Die SPD-Fraktion stimmt der Vorlage der Verwaltung zu und lehnt die Ergänzung in der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, welche auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beruht, ab.

Herr Stadtrat Zastrow sieht eine Belastung für die Branche. Tourismus sollte man fördern. Es fehle an neuen Höhepunkten und Events. Kreative müssten unterstützt werden.

Herr Stadtrat Matthis gibt zu bedenken, dass die Bettensteuer ein großer Erfolg für Dresden wäre. Juristisch und finanziell. Er zeigt eine Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift). Dresden sei nicht teuer für Touristen. Er kritisiert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion scharf.

Herr Stadtrat Krien räumt ein, dass es ein finanzielles Erfolgserlebnis wäre. Er wird sich enthalten.

Frau Stadträtin Filius-Jehne erklärt, dass es inzwischen europaweit Normalität wäre, dass Touristen einen finanziellen Beitrag leisten. Jedoch werde das Einnahmeziel von 6 Mio. Euro auch mit einer Steuer von 6 % erreicht und stelle somit keine Gefahr für den laufenden Haushalt dar.

Herr Stadtrat Engemaier zeigt eine Statistik (Anlage 2 zur Niederschrift) und erläutert diese.

Herr Stadtrat Blümel fehlt die Angabe, wie man die fehlenden Einnahmen anderweitig aufreiben will. Die Verantwortung auf den Oberbürgermeister zu verlagern, wäre zu einfach. Gegenüber der CDU äußert er, dass es fahrlässig sei auf eine sichere Einnahmequelle zu verzichten ohne eine alternative Einnahmequelle zu benennen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion mit 25 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 38 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 36 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 55 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Dr. Bösl gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab: „Ich habe aus Verantwortung für die Landeshauptstadt Dresden und den Haushalt diese Absenkung abgelehnt. Ich bedaure es sehr, dass die Grünen hier sich jetzt an dieser Stelle soweit durchgesetzt haben. Ich seh´ darin einen klaren Verstoß gegen die Kooperation und bin froh, dass sich dieses Theater Kooperation damit jetzt erledigt hat. Vielen Dank.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2017).
2. Ab dem Jahr 2019 wird der Erhebungssatz der Übernachtungssteuer auf 6 Prozent gesenkt.
3. In den Jahren 2017 und 2018 werden die über die 8,3 Mio. Euro hinausgehenden außerplanmäßigen Einnahmen für touristische Maßnahmen (u. a. Willkommenscard und touristische Sonderevents) zur Verfügung gestellt. Dem Stadtrat sind entsprechende Vorschläge zur Zustimmung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Umstellung auf eine prozentuale Abrechnung der Übernachtungssteuer zeitgleich eine Vereinfachung des Befreiungsnachweises, z. B. auf Grundlage des Meldenachweises (siehe entsprechender Vorschlag der Dehoga), zu veranlassen.

S A T Z U N G zur
Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Vom 17. August 2017

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. August 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung**

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2017), wird wie folgt geändert:

§ 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4**Bemessungsgrundlage und Steuersatz**

- (1) Bemessungsgrundlage sind die jeweils für die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung des Gastes geschuldeten Entgelte.
- (2) Der auf eine einzelne Übernachtung entfallende Beherbergungssteueranteil beträgt ein Fünfzehntel des Wertes der Bemessungsgrundlage, abgerundet auf volle Euro-Cent. Die Höhe der von einem Gast insgesamt geschuldeten Beherbergungssteuer entspricht der Summe der auf die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung entfallenden Beherbergungssteueranteile.“

§ 2**Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung tritt am Ersten des Kalenderquartals, das auf das Quartal der Bekanntmachung folgt, in Kraft.
- (2) Für Beherbergungen, die über den Tag des Inkrafttretens der Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung hinweg andauern, berechnet sich der entstehende Steueranspruch anteilig bis zu diesem Tage nach den bisher gültigen Bestimmungen, im Übrigen nach den nun geänderten Bestimmungen in § 4 der Beherbergungssteuersatzung (fiktive Ab- und Wiederanreise an diesem Tage).

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Ergänzung

**11.2 Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai
2014**

**V1565/17
beschließend**

Frau Stadträtin Siebeneicher bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Herr Stadtrat Kießling beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Bildung (EB Kita) und den Jugendhilfeausschuss.

Es wird eine kurze Auszeit vereinbart.

Herr Oberbürgermeister Hilbert beendet die Auszeit und leitet das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herr Stadtrat Kießling auf Verweisung mehrheitlich zu.

Beschluss:

Verweisung

11.3 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016)**V1401/16
beschließend**

Herr Oberbürgermeister Hilbert weist daraufhin, dass in den Punkten 4 und 5 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) in die Geschäfte der laufenden Verwaltung eingegriffen wird. Wenn man diese als Prüfaufträge umformuliert, müsse er dem Beschluss nicht widersprechen.

Herr Stadtrat Zastrow meint, dass man sich eine Menge wünschen könne, aber die Inhalte würden gesetzlichen Grundlagen widersprechen. Auch finde man Widersprüche zum Verkehrsentwicklungsplan. Die FDP/FB-Fraktion wird dem Lärmaktionsplan nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Reuther gibt Herrn Stadtrat Zastrow recht. Jedoch habe die CDU-Fraktion einen anderen Schluss daraus gezogen. Die CDU-Fraktion wird zustimmen, da nur Prüfaufträge für verkehrsrechtliche Fragen erteilt werden können.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann entgegnet, dass es eine Willenserklärung sei. Natürlich müsse man da auch Abwägungen treffen.

Herr Stadtrat Dr. Deppe stellt fest, dass die Neustadt als lärmintensivster Stadtteil ausgewiesen worden wäre. Hier bestünde aus Gründen des Gesundheitsschutzes dringender Handlungsbedarf. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr benennt Kriterien, bei denen es möglich ist bei einer Bundesstraße verkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Demnach hält er es für möglich auf der Bautzner Landstraße Tempo 30 einzurichten.

Herr Stadtrat Lichdi betont, dass nicht nur ein strategischer Plan verabschiedet werden soll, sondern dass auch tatsächlich Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erläutert noch mal die Möglichkeiten der Formulierung der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung). Entweder benenne man diese Punkte als Teil des Aktionsplanes oder es würden Einzelpunkte als Prüfauftrag beschlossen.

Herr Stadtrat Wirtz empfindet den Umgang mit den Punkten 4 und 5 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) als Affront gegen die demokratische Legitimation des Stadtrates.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bittet um eine Auszeit.

Herr Oberbürgermeister Hilbert schlägt vor, dass zuerst die Rednerliste abgearbeitet werde und die Auszeit vor der Abstimmung stattfindet.

Herr Stadtrat Dr. Reuther verweist auf die Zuarbeit der Verwaltung. Diese erscheint ihm nun widersprüchlich.

Herr Oberbürgermeister Hilbert räumt die Widersprüche aus und wiederholt den möglichen Umgang mit den Punkten 4 und 5 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung).

– Auszeit –

Herr Stadtrat Drews beantragt die Änderung der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) in dem die Punkte 4 und 5 in einen neuen Punkt 4 einfließen:

„4. Herr Stadtrat Drews stellt einen Änderungsantrag zur federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) ein neuer Punkt 4 „Im Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016) wird ergänzt:

- a) Die Tempo-30-Zone in der Bautzener Straße ist bis zur Rothenburger Straße/Hoyerswerdaer Straße auszudehnen.
- b) Die Höchstgeschwindigkeit auf Teilen der Görlitzer Straße, Rothenburger Straße und Louisenstraße ist auf 20 km/h herabzusetzen.“

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Drews mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 56 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung, wie es aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich ist.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt das Ergebnis der Prüfung der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt vom 13.04.2015 zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt vom 27.11.2014, wie es aus der Anlage 2 zur Vorlage ersichtlich ist, zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt in der Fassung vom 17.01.2017.

4. Im Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016) wird ergänzt:
 - a) Die Tempo-30-Zone in der Bautzener Straße ist bis zur Rothenburger Straße/Hoyerswerdaer Straße auszudehnen.
 - b) Die Höchstgeschwindigkeit auf Teilen der Görlitzer Straße, Rothenburger Straße und Louisenstraße ist auf 20 km/h herabzusetzen.
5. Die Fahrbahndecken der Marienallee, Forststraße, Louisenstraße, Katharinenstraße, Pulsnitzer Straße und Jordanstraße sind gegen lärmarme Beläge auszutauschen.
6. Von der Stauffenbergallee in Richtung Bischofsweg ist auf der Marienallee ein Verkehrsversuch für eine Einbahnstraßenregelung durchzuführen.
7. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist halbjährlich der Stand der Umsetzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 56 Nein 6 Enthaltung 3

Herr Stadtrat Schollbach schlägt vor, zuerst die Tagesordnungspunkte ohne Debatte abzustimmen.

Herr Stadtrat Lichdi zieht seinen Redebeitrag zu TOP 24 zurück, so könne man diesen auch einfach abstimmen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert fasst zusammen, dass die TOP 15, 18 und 24 ohne Debatte abgestimmt werden könnten.

Herr Stadtrat Krien zieht seinen Redebeitrag zu TOP 13 zurück.

11.4 Klimaschutzziele der Stadt erfüllen - Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau

**A0296/17
beschließend**

Herr Stadtrat Cornelius kritisiert den Antrag und die Kontrolle der Beschlusserfüllung zum Beschlusspunkt 3. Mit dem Antrag wolle man glauben machen, dass man mit dem Einsatz von Photovoltaik in der Stadt die Klimaprobleme lösen könne. Mit dem Antrag könne man jedoch noch nicht einmal die städtischen Probleme bezüglich der Klimaschutzziele lösen. Er nennt Zahlen zur möglichen, aber geringen CO²-Einsparung. Die Höhe des Aufwandes insbesondere für Verwaltung und Kontrolle der Einzelheiten stehe in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen. Die FDP/FB-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Urban zitiert aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, dass die Installation der Anlagen negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit habe. Des Weiteren steige mit dem Zubau mit erneuerbaren Energien die Gefahr von Netzausfällen. Solaranlagen würden sich nur auf Grund der EEG-Umlagen rentieren. Mit der Verpachtung von städtischen Flächen für Solaranlagen nehme man in Kauf, dass die Gefahren für die Versorgungssicherheit und die Kosten der EEG-Umlagen für die Dresdner Bürgerinnen und Bürger weiter steigen. Eine Verringerung der CO² Ausstöße in Dresden habe keinerlei Auswirkungen auf den CO² Gehalt der Atmosphäre. Er geht auf die Kosten der Solarenergieanlagen ein. Die AFD-Fraktion werde den Antrag ablehnen, da er zur Verteuerung des Stromes und der hohen Nebenkosten in Dresden führen werde und Vertreibung, Umweltzerstörung und Kinderarbeit in der Dritte Welt fördere.

Herr Stadtrat Dr. Reuther erklärt, die CDU-Fraktion werde Solaranlagen für die Eigenstromversorgung, auch für städtische Gebäude nicht ablehnen. Jedoch müssen diese für die Stadt wirtschaftlich sein, was im Einzelfall geprüft werden müsse. Auf Grund der Unwirtschaftlichkeit werde die CDU-Fraktion den interfraktionellen Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Dr. Deppe meint, dass Deutschland als hoch industrielles Land, welches die Möglichkeit habe, auf erneuerbare Energie umzusteigen und somit dem Klimawandel entgegenwirken zu können, besonders gefordert sei. So müsse in jeder Stadt überlegt und diskutiert werden, welchen Beitrag man beisteuern könne.

Herr Stadtrat Urban gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Der Herr Dr. Deppe hat mich jetzt zweimal angesprochen, deswegen würde ich gern noch mal ne persönliche Erklärung abgeben. Wenn man mir aufmerksam zugehört hat, was offensichtlich nicht der Fall war, dann hat man deutlich gehört, dass ich gesagt habe, ein Klimawandel findet schon immer statt. Ich habe nur gesagt, dass manche Grüne der Meinung sind, der Klimawandel hat erst vor 100 Jahren begonnen. Das ist das Eine und das Zweite ist, weil die Zahlen mit denen ich gearbeitet habe ja auch angezweifelt wurden, die Zahlen, was die natürlichen CO² Emissionen angeht und auch die Zahl, welcher Anteil in Deutschland an Menschen gemachten CO² produziert wird, sind Zahlen, die kann sich jeder mittelmäßig Begabte bei Wikipedia selber zusammen suchen, das ist keine große Kunst. Also Herr Dr. Deppe, ich hätte mich gefreut, Sie wären nochmal auf die Kinderarbeit eingegangen und auf die verunreinigten Flüsse in der Dritten Welt, da haben Sie gar nichts dazu gesagt, der Rest ist leider nur Palaver gewesen.“

Frau Stadträtin Caspary betont, dass man Solaranlagen aus Silizium verwenden könne. Des Weiteren geht sie auf die Aussagen zu den umstrittenen Kosten beim Austausch von Solarflüssigkeiten ein. Aus eigener Erfahrung teilt sie mit, dass die Photovoltaikanlage seit 15 Jahren Strom erzeuge ohne das die Anlage gewartet werden musste und die Kollektoranlage, in der Warmwasser erzeugt werde, mussten noch keine Flüssigkeiten getauscht werden. Sie zeigt eine Präsentation (Anlage Nr. 3 zur Niederschrift).

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bei allen zukünftigen Hochbauten der Stadt und der städtischen Unternehmen die Nutzung von Solarenergie technisch vorzusehen und vorzubereiten durch Schaffung der statischen Voraussetzungen und durch entsprechende technische Planung der Dächer und Fassaden. Abweichungen von der Vorgehensweise sind in den entsprechenden Vorlagen dokumentiert zu begründen.
2. eine Liste von nach Solarkataster geeigneten Gebäuden der Stadt und der städtischen Unternehmen zur Erzeugung und Nutzung von erneuerbarer Energie bis zum 31.10.2017 zu erstellen und zu veröffentlichen.

Die Liste soll mindestens enthalten: Gebäudebaujahr, evtl. Sanierungsjahr, evtl. geplanter Sanierungszeitpunkt, geschätztes Flächenpotential in kWp für Photovoltaik, schon vorhandene Solaranlage (Ja/Nein), Nach- bzw. Umrüstungen zur Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie möglich (Ja/Nein), Statik ausreichend (Ja/Nein), Leerrohre vorhanden (Ja/Nein).

3. jährlich mindestens 10 der für Solarenergie nutzbaren Gebäudeflächen als Pachtflächen öffentlich neu auszuschreiben, und innerhalb von 6 Monaten nach Ausschreibungsende zu vergeben, wenn für diese Flächen keine städtische Eigennutzung gemäß Punkt 4 vorgesehen wird.

Sollte innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Gebäudes kein Baubeginn für die Solaranlage-Anlage vorliegen, sind die Pacht-Verträge zu kündigen und die Flächen erneut auszuschreiben.

Bis zum 31.10.2017 ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein Vorschlag vorzulegen, welche Sicherheitsleistungen bei Zuschlagserteilung zu hinterlegen sind, um sicherzustellen, dass die Anlagen innerhalb eines Jahres nach Zuschlagserteilung gebaut werden. Die Sicherheitsleistung ist nach Errichtung zurückzugeben.

4. für die alternative Eigennutzung der Flächen durch die Stadt oder städtische Gesellschaften bis zum 31.10.2017 ein Konzept vorzulegen und jährlich fortzuschreiben. Bei Anmeldung von Eigennutzung ist der Bau der Anlage innerhalb eines Jahres zu beginnen. Andernfalls sind diese Flächen öffentlich auszuschreiben.
5. dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft, bis zum 31.10.2017 zusammen mit einem Muster-Verpachtungs-Vertragspaket die Kriterien und Modalitäten für das Ausschreibungsverfahren vorzulegen, wenn erforderlich unter Hinzuziehung einer externen Fachberatung.
6. dem Stadtrat über den Stand der Umsetzung und über die vorgesehenen Flächen zu Ausschreibung, Vergabe oder Eigennutzung halbjährlich eine Informationsvorlage vorzulegen.

7. im Zuge der Berichterstattung zum Integrierten Energie- und Klimakonzept zu CO₂-Einsparungen und Stand der Umsetzung des Antrages zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 35 Nein 26 Enthaltung 1

Herr Stadtrat Schollbach stellt den Geschäftsordnungsantrag den TOP 21 vorzuziehen und nach dem TOP 14 zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 21 nach dem TOP 14 zu behandeln mit 34 Ja-Stimme, 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

12 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 13, 15, 18 und 24 werden ohne Debatte behandelt.

Herr Stadtrat Donhauser stellt den Geschäftsordnungsantrag, den TOP 19 vorzuziehen.

Herr Stadtrat Avenarius spricht gegen die Vorziehung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vorziehung des TOP 19 mehrheitlich ab.

13 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) durch die Landeshauptstadt Dresden in der ab dem 1. Juli 2017 geltenden Fassung, hier: Aufwendungen für Personal und Leistungen

**V1627/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Umsetzung der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß Anlage zur Vorlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen monatlich die Budgetauslastung und eine Prognosezahl bis zum Jahresende zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 2

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 14 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide) | V1730/17
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Krien moniert, dass die Vorlage keine Erhöhungen für die Wahlhelfer vorsehe. Lediglich eine Erhöhung von 5 Euro sind für den Kreiswahlleiter und den Kreiswahlausschuss veranschlagt. Es werde jedoch nicht an die Wahlhelfer gedacht, die den ganzen Sonntag für 30 bis 50 Euro arbeiten. Dies entspreche nicht mal dem Mindestlohn, das hätte man gut und gern verdoppeln können.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide).

**Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung
für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden
(Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)**

Vom 17. August 2017

Aufgrund §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. August 2017 folgende Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei nachfolgenden Wahlen, Entscheiden, Abstimmungen.

- a) Europawahlen,
- b) Bundestagswahlen,
- c) Landtagswahlen,
- d) Kommunalwahlen (Oberbürgermeisterwahlen und -neuwahlen, Stadtratswahlen, Ortschaftsratswahlen) sowie bei
- e) Volksentscheiden und
- f) Bürgerentscheiden.

(2) Sie gilt für die Vorsitzenden, Stellvertreter und sonstigen Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsorgane der Landeshauptstadt Dresden sowie für alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte und für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für den ehrenamtlichen Einsatz bereithalten. Sie gilt ebenfalls für den/die Schriftführer/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in, sofern sie von der Landeshauptstadt Dresden bestellt werden.

§ 2 Höhe der Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Wahlausschüsse (Stadtwahlausschuss, Kreiswahlausschuss, Kreisabstimmungsausschuss, Gemeindewahlausschuss) erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung in Höhe von:

- a) Vorsitzende/-r
(auch Stadtwahlleiter/-in, Kreiswahlleiter/-in,
Kreisabstimmungsleiter/-in, Vorsitzende/-r des Gemeindewahlausschusses) bzw.
dessen/deren Stellvertreter/-in 35,00 Euro,
- b) Beisitzer/-in bzw.
dessen/deren Stellvertreter/-in 25,00 Euro.

(2) Die Mitglieder der Wahlvorstände bzw. Stimmbezirksvorstände und Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungsvorstände und weiterer für die Durchführung von Wahlen und Entscheiden

unterstützenden Personen erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Funktion	Allgemeiner Wahl-/ Abstimmungsvorstand	Briefwahl-/ Abstimmungsvorstand
a) Vorsteher/-in	50,00 Euro	35,00 Euro
b) Stellvertreter/-in	40,00 Euro	30,00 Euro
c) Schriftführer/-in	40,00 Euro	30,00 Euro
d) stellvertretende/-r Schriftführer/-in	35,00 Euro	25,00 Euro
e) Beisitzer/-in	30,00 Euro	25,00 Euro

Sofern der/die Schriftführer/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in nicht von der Landeshauptstadt Dresden bestellt werden, erhalten sie eine Entschädigung als Beisitzer/-in.

(3) Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten je Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro. Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag in den Räumen der Wahlorganisation für die ehrenamtliche Tätigkeit bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 Euro.

(4) Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen erhalten die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane entsprechend Absatz 1 und 2 einen einmaligen Entschädigungssatz. Dieser erhöht sich jeweils um 10,00 Euro.

(5) Dem/der ehrenamtlich tätigen Vorsteher/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in wird am Wahl- bzw. Abstimmungstag ein pauschaler Zuschlag von 5,00 Euro für die Nutzung des eigenen privaten Mobilfunktelefons (z. B. zur Gewährleistung der gegenseitigen Erreichbarkeit mit den Wahlverantwortlichen, Klärung von Fragen und Problemen, Übermittlung der Wahlergebnisse) in vorheriger Abstimmung mit der Wahlbehörde gewährt.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide vom 6. März 2014 (öffentlich bekannt gemacht im Dresdner Amtsblatt Nr. 12/14 vom 20. März 2014) aufgehoben.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

- 15 Bildung und Teilhabe aus einer Hand - dauerhafte Übertragung des Bildungspaketes vom Jobcenter Dresden auf die Landeshauptstadt Dresden V1648/17 beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Übertragung der Aufgaben für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Abs. 2, 4 bis 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf die Landeshauptstadt Dresden zu veranlassen und diese ab 1. Januar 2018 dauerhaft zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 2

- 16 Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd V1650/17 beschließend**
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 17 Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Tornaer Straße 40 V1701/17 beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 18** **Abschluss einer "Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz Dresdens vor Hochwasser der Elbe" mit der Landestalsperrenverwaltung d. Freistaates Sachsen** **V1698/17**
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden für die mobilen Anteile der o. g. Hochwasserschutzanlage der Landestalsperrenverwaltung (LTV) den Betrieb, die Unterhaltung und Lagerung auf eigene Kosten übernimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage zur Vorlage beiliegende Betriebsvereinbarung abzuschließen und die Umsetzung der sich ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt sicherzustellen. Weiterhin wird der Oberbürgermeister ermächtigt, Anpassungen der Betriebsvereinbarung, welche sich zukünftig aus Notwendigkeiten ergeben, an den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (Regiebetrieb) zu delegieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Betriebsvereinbarungen für die Übernahme von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung mobiler Anlagenteile weiterer Hochwasserschutzanlagen der LTV im Stadtgebiet zu verhandeln und dem Stadtrat jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

- 19** **Ermittlung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur** **A0330/17**
beschließend

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 20** **Gründung der "Universitätsschule" in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19** **A0345/17**
beschließend

Herr Prof. Müller-Steinhagen, Rektor der Technischen Universität Dresden, erläutert, dass die Art und Weise wie junge Menschen Wissen aufnehmen sich ständig verändere und damit müsse

auch die Wissensvermittlung sich anpassen. Ziel wäre ein erfolgsversprechender Ansatz. Die Technische Universität Dresden wird als beratende, begleitende und analysierende Instanz mitwirken. Die Erfahrung dieser Schule könne dann auch in die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer einfließen. Dies wäre von nationalem und wahrscheinlich auch internationalem Interesse und damit eine gute Werbung für Dresden. Lehr- und Lernformen sollen gefördert und entwickelt werden. Man wolle auf wissenschaftlichem Niveau in der Praxis für die Praxis weiterentwickeln. Die Qualität der Lehrerbildung soll erhöht werden. Auch für die Bewerbung als Excellence-Universität wäre diese Schule ein wesentlicher Bestandteil. Über Unterstützung für dieses Projekt aus dem Stadtrat würde er sich sehr freuen.

Frau Stadträtin Apel wünscht sich eine Schule der Zukunft. Lehrer werden mit unterschiedlichsten Wissensständen bei Schülern und ständig neuer Technik und Medien konfrontiert. Nicht immer, sei dies einfach und von Erfolg gekrönt. Sie kenne keine Gründe, zu diesem Projekt „nein“ zu sagen. Es brauche Mut und Vertrauen und das hätte sie in diese Uni-Gruppe.

Frau Stadträtin Caspary fand den Grundgedanken von Anfang an überzeugend. Das Konzept wäre innovativ und fremd. Unstrittig sei, dass dies ein Gewinn für Dresden ist. Die Standortsuche in städtischer Trägerschaft warf Probleme auf, aber sei dennoch gelöst wurden. Sie begrüßt, dass die CDU-Fraktion die Idee mitträgt.

Herr Stadtrat Fischer verwehrt sich gegen den Standort, deshalb wird er nicht zustimmen. Er findet auch, dass es an Zeit fehle um so ein großes Projekt aufzubauen.

Herr Stadtrat Donhauser bringt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ein. Er stellt klar, dass es bei den Diskussionen für die CDU-Fraktion nie um das „ob“, sondern das „wie“ gegangen wäre.

Herr Stadtrat Löser kritisiert die FDP/FB-Fraktion für die Ablehnung des Antrages. Die Standortentscheidung sei schwierig.

Herr Stadtrat Zastrow meint, dass das Schulgesetz eine Trennung von öffentlichen und privaten Schulen vorsehe. Nun aber würde die Stadt selbst zum freien Schulträger. Die Universität als Landeseinrichtung könne sich selbst als freier Schulträger bewerben, aber die Stadt nehme ihnen diese Aufgabe jetzt ab. Da könne man gar nicht zustimmen.

Frau Stadträtin Frowieser zitiert den § 15 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes. Schulversuche wären demzufolge ausdrücklich in staatlichen Schulen vorgesehen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 55 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so ergänzten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertagesstätten) mit 59 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft zum 1. August 2018.
2. Die „Universitätsschule“ verbindet eine mindestens dreizügige Grund- und eine mindestens dreizügige Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Schulstandort Johannstadt, Pfothenhauer Straße, im Gebäude der 101. Oberschule Dresden Johannstadt, Johannes Gutenberg, Pfothenhauerstraße 42, 01307 Dresden aufgenommen. Der Betrieb der „Universitätsschule“ wird in einer engen Kooperationsphase mit der 102. Grund- und 101. Oberschule begonnen.
4. Für die Kooperationsphase wird die Zügigkeit der 101. Oberschule abweichend vom Schulnetzplan 2012 zunächst auf den Stand des Schuljahres 2016/2017 (maximal dreizügig) begrenzt, um für das Gründungs- und mindestens das Folgejahr ausreichend Raumkapazität zu gewährleisten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen,
 - wie die Kooperation zwischen „Universitätsschule“, 102. Grundschule und 101. Oberschule konkret ausgestaltet werden kann, so dass die Schulen in der Johannstadt davon profitieren,
 - ob und wie die „Universitätsschule“ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschulen übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und 101. Oberschule zu ersetzen.
6. Der Stadtrat bekennt sich zur im Referentenentwurf zum Schulnetzplan 2017 dargestellten Notwendigkeit eines zusätzlichen Standorts für eine neue Oberschule in der Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost und beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat bis zum 30. November 2017 einen Standortvorschlag vorzulegen und zu überprüfen, ob das geplante Einrichtungsschuljahr 2022/2023 vorzuziehen ist.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat bis 30. November 2017 einen Standortvorschlag für eine neue Oberschule in der Planungsregion linkselbisch Mitte/Ost vorzulegen.
7. Das Konzept der Universitätsschule wird in den kommenden Monaten weiter entwickelt. In der Projekt-/Steuerungsgruppe der Universitätsschule sollte selbstverständlich auch der Träger vertreten sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Landeshauptstadt (Verwaltung) in die Projekt-/Steuerungsgruppe zu entsenden.
8. Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule ist auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 56 Nein 9 Enthaltung 0

21 Erwerb der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans, Villa Bautzner Straße 107

**A0347/17
beschließend**

Herr Stadtrat Engler meint, dass der städtische Haushalt mit dem Erwerb der ehemaligen Tanzschule und dem Wohnhaus von Mary Wigman nicht belastet werden soll.

Frau Stadträtin Müller erklärt, dass Mary Wigman zu ehren sei, jedoch nicht mit dem Erwerb einer Immobilie. Für die Ehrung gebe es andere Möglichkeiten. Es sei nicht verständlich warum der Verein dieses Haus als Probebühne verwenden wolle und für die Proben kein anderes Gebäude wie z. B. die Tanzflächen des Heinrich-Stütz-Konservatoriums nutzen könne. Aus finanzieller Verantwortung des städtischen Haushaltes werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Schulze geht auf die Geschichte von Mary Wigman und deren Tanzschule ein. Dieses Haus, weltweit als einstige Wigman Schule bekannt, dürfe dem Tanz und der freien Tanzszene nicht verloren gehen. Der Verein „Villa Wigman für TANZ e. V.“ habe ein tragfähiges Konzept für einen Arbeits-, Proben- und Produktionsort erarbeitet. Er erläutert das erarbeitete Finanzierungsmodell, welches sich auf die Deckung der laufenden Kosten sowie die schrittweise Grundsanierung und langfristige erweiterte Sanierung des Hauses konzentriere. Zuletzt geht er auf ein anderes vorliegendes Angebot von Herrn Sebastian Spahn ein. Er glaube nicht, dass sich dieser dem Erbe und dem Gedankengut von Mary Wigman anschließe, sondern er einen guten Veranstaltungsort für seine Arbeiten benötige.

Herr Stadtrat Heinrich erläutert die Wichtigkeit und die Bedeutung von Mary Wigman und deren Tanzschule.

Herr Stadtrat Zastrow bemerkt, dass sich der ihm unbekannte Verein in keinem der Ausschüsse vorgestellt habe. Er habe Kontakt zu Herrn Sebastian Spahn aufgenommen, an den das Land das Gebäude privat verkaufen und somit das Erbe von Mary Wigman ohne das Geld des städtischen Haushaltes erhalten könne. Er beantragt die Zurückverweisung des Antrags in den Ausschuss für Kultur und Tourismus und den Ausschuss für Finanzen, damit sich sowohl der Verein als auch Herr Spahn vorstellen könne.

Herr Stadtrat Heinrich spricht gegen den Antrag auf Verweisung.

Abstimmung:

Der Antrag auf Zurückverweisung in den Ausschuss für Kultur und Tourismus und in den Ausschuss für Finanzen wird mit 26 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Stadtrat Dr. Reuther bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Sachverhalt.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erklärt, dass es verschiedenen Einschätzungen gebe. Zum einen die kulturpolitische Einschätzung von Frau Bürgermeisterin Klepsch, die das Vorhaben des Vereins begrüße, zum anderen die immobilienwirtschaftliche kritische Meinung, da die Investitionen nicht unerheblich seien.

Frau Bürgermeisterin Klepsch führt aus, dass nach Erwerb der Immobilie durch die Landeshauptstadt Dresden eine entsprechende Konzeptausschreibung vorgenommen werden könne. Die Summe, die durch den Freistaat in dem Wertgutachten aufgerufen worden sei, sei nur durch die Zweckbindung und Weiternutzung des Wigman Hauses durch den Freien Tanz als Probenort entstanden. Eine Veräußerung auf dem freien Markt sei deutlich teurer. Zum Angebot von Herrn Spahn teilt sie mit, dass dieses ausschließlich die Aussage beinhalte, die Immobilie für 300 000 Euro zu erwerben. Das Thema Ausschreibung sei verwaltungsintern diskutiert worden. Die Stadtverwaltung sei auf Grund eines Stadtratsbeschlusses in Verhandlung mit dem Freistaat Sachsen für den Erwerb der Immobilie getreten. Inwieweit diese an Dritte weitergegeben werde (z. B. mit Hilfe eines Erbbauvertrages) stehe noch nicht fest.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 36 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erkennt die hohe kulturelle Bedeutung der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans an.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - das Grundstück Bautzner Straße 107, 01099 Dresden mit Wohnhaus und Saalanbau auf Basis des angegebenen Verkaufspreises von 290.000 Euro vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zu erwerben.
 - es muss sichergestellt werden, dass die Kosten für Wiederinbetriebnahme, Sanierung und Betreuung vom künftigen Nutzer übernommen werden. Ebenso soll vorgelegt werden, welche Fördermittel hierzu eingeworben werden können und welche Aktivitäten es hierfür gibt.
 - mit dem Verein „Villa Wigman für TANZ e. V.“ über die Sanierung und Betreuung des Objektes als Produktions- und Probenhaus für freien Tanz und freie darstellende Künste in Verhandlung zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 36 Nein 23 Enthaltung 2

22 Für einen Fernbusbahnhof mit Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof!

**A0307/17
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

23 Einführung des Handyparkens für Dresden

**A0311/17
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

24 Änderung der Sondernutzungssatzung

**A0346/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 59 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005.

Satzung

zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005

Vom 17. August 2017

Auf Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206), das zuletzt durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. August 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Ergänzung § 3 Nr.21

Es wird ergänzt:

21. Mobilitätsstationen zur Verknüpfung des ÖPNV mit anderen Verkehrsträgern wie Radverleihsystemen, CarSharing und Elektromobilität einschließlich dazu gehörender Einbauten, (Lade-)Infrastrukturen, Informations- und Werbeanlagen

§ 2

Ergänzung des § 6 (Beschränkungen)

Es wird ein neuer Absatz ergänzt:

(5) Plakatierung im öffentlichen Straßenraum zur Werbung für Veranstaltungen ist pro Veranstaltung auf maximal 2.000 Plakate stadtweit und auf maximal 50 Plakate innerhalb eines statistischen Stadtteils beschränkt.

§ 3

Ergänzung des § 13 Abs. 4

Es wird eine Nummer ergänzt:

7. Mobilitätsstationen

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzungsänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 59 Nein 3 Enthaltung 4

25 **ausgereichte Informationsvorlage**

25.1 **Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2016
nach 2017**

**V1700/17
zur Information**

Dirk Hilbert

Maika Vetter
Schriftführerinnen

Marlene Voigt

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier
Stadtrat

Hartmut Krien
Stadtrat